

Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel

Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

91522 Ansbach

Ansbach, 01. Juli 2019

**Antrag: Einrichtung Hundewiese / Sensibilisierung für Leinenpflicht**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

der Stadtrat wolle beschließen:

*Die Stadt Ansbach richtet eine Hundewiese (Freilauffläche) ein. Als mögliche Fläche hierfür wird u.a. Flurstück Nr. 2092/8 und 2092/9 (nordwestlich TSV-Tennisplätze) geprüft. Gleichzeitig verstärkt die Stadt Ansbach Maßnahmen zur Sensibilisierung von Hundehaltern mit Blick auf Einhaltung der Leinenpflicht gemäß Grünanlagenverordnung sowie Hundehalterverordnung.*

Begründung:

Die Grünanlagenverordnung vom 27.12.1991 i.d.F. vom 19.2.2004 (§ 2 i.V.m. § 5 Abs. 3, Nr.5) sowie die Hundehalterverordnung vom 15.12.1995 sieht in allen Grünanlagen eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde vor. Diese Leinenpflicht gilt auch für den Hofgarten des Freistaates Bayern. Die Verordnungen schützen nicht nur die Grünanlagen vor Verunreinigung, sie dienen auch dem Schutz der freilebenden Tierwelt und vor allem dem Schutz sämtlicher Nutzer bzw. Besucher.

Diesen Zielsetzungen stehen Bedürfnisse vieler Hundehalter entgegen. Denn zu einer artgerechten Haltung gehört sorgloses Toben, Laufen, miteinander Spielen usw. Der Hund ist ein Rudeltier und vorgenanntes sind wichtige Kriterien dafür, dass das Tier charakterlich ausgeglichen ist. Viele Bürger haben keinen geeigneten Garten, wo ihr Hund bedenkenlos frei laufen kann und in Innenstadt-Nähe gibt es keine geeigneten Grünflächen. Die Möglichkeit, sein Haustier mit dem Auto aufs Land zu fahren scheidet oft mangels Fahrzeug aus und ist allein schon aus Gründen des Klimaschutzes keine geeignete Option.

Die Vorteile einer Hundewiese sind u.a.

- weniger frei laufende Hunde und dadurch wesentlich weniger Konflikte mit Radfahrern, Joggern, Fußgängern, v.a. Kindern
- sonstige Äcker, Wiesen, Auen, Waldstücke werden geschont

- weniger Stress für in Wald und Flur lebende Tiere
- Förderung sozialer Kontakte zwischen den verschiedenen Haltern und Hunden
- Schulung der Sozialkompetenz der Hunde untereinander durch artgerechte Haltung
- ausgeglichene Hunde durch toben, rennen, spielen mit Artgenossen

Für geeignet wird das stadteigene Grundstück nordwestlich der Tennisplätze des TSV Ansbach unterhalb der Bahnlinie angesehen. Es ist derzeit ungenutzt und verwildert. Das Areal sollte eingezäunt werden. Möglichkeiten zum Sitzen und Aufhalten wären sinnvoll. Der Platz sollte jederzeit, ohne zeitliche Beschränkung, nutzbar sein. Kotbeutel-Spender und Abfalleimer sind erforderlich.

Durch Hinweisschilder sollte darauf aufmerksam gemacht werden bzw. Verhaltensregeln vorgegeben werden wie z.B.

- dass Personen das Gelände auf eigene Verantwortung betreten und nutzen und natürlich auch für das Verhalten ihrer Hunde verantwortlich sind
- die Stadt Ansbach bei Vorfällen / Schäden von jeglicher Haftung frei gestellt ist
- die Fläche sauber zu halten ist, insbesondere die Exkreme ihre Vierbeiner zu entfernen haben
- der Maulkorberlass gilt

Gleichzeitig verstärkt die Stadt Ansbach Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Leinenpflicht, etwa mittels Hinweisschilder, Handreichungen für Hundehalter oder Kontrollen.

Zahlreiche Kommunen wie z. B. Deggendorf, Dachau, Verden, Ulm, Straubing oder Bayreuth haben die Vorteile einer Hundewiese erkannt und eine entsprechende Freilauffläche eingerichtet.

Finanzierung:

Nachdem Hundehalter direkte Kommunalabgaben für ihre Haustiere entrichten, sind gewisse Investitionen in diesem Bereich angemessen. Der Mitteleinsatz für die Hundewiese rechnet sich zudem durch mögliche Einsparungen beim Unterhalt städtischer Grünanlagen infolge sinkender Schadens-/Schmutzbeseitigung bei Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Boris-André Meyer*

*Uwe Schildbach*

*Kerstin Weinberg-Jeremias*